

**Der Vorstand
der Gemeinde Linsengericht
-Straßenverkehrsbehörde-
63589 Linsengericht**

**Sachbearbeiter: Herr Schrempf
Telefon: 06051/709-127
Fax: 06051/709-100**

M e r k b l a t t

Zur Neuerteilung einer Genehmigung zum **Verkehr mit Taxen oder Mietwagen** sind folgende Unterlagen zu erbringen:

1. ausgefüllter Antrag
2. polizeiliches Führungszeugnis
3. Auszug aus der Gewerbezentralregister (2. und 3. bei der Wohnsitzgemeinde zu beantragen)
4. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
5. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
6. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
7. Bescheinigung der IHK über die fachliche Eignung
8. Kfz.-Versicherungsnachweis mit der Bestätigung, daß das Fahrzeug als Taxi versichert ist
9. Eichbescheinigung des Fahrzeugs
10. TÜV-Bescheinigung
11. ASU-Bescheinigung
12. Kfz.-Schein mit dem Eintrag „Personenbeförderung angezeigt“

Zur **Verlängerung einer Taxi- und/oder Mietwagengenehmigung** sind folgende Unterlagen zu erbringen:

1. Original der Genehmigungsurkunde
2. Auszug aus der Genehmigungsurkunde
3. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
4. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
5. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
6. Kfz.-Versicherungsnachweis mit der Bestätigung, daß das eingesetzte Fahrzeug als Taxi versichert ist
7. Eichbescheinigung des Fahrzeugs
8. TÜV-Bescheinigung
9. ASU-Bescheinigung
10. Kfz.-Schein

Bitte wenden!!!

Zur **Umschreibung auf ein anderes Fahrzeug** sind folgende Unterlagen zu erbringen:

1. Original der Genehmigungsurkunde
2. Auszug aus der Genehmigungsurkunde
3. ASU-Bescheinigung
4. TÜV-Bescheinigung
5. Eichbescheinigung des Fahrzeuges
6. Kfz.-Versicherungsnachweis mit der Bestätigung, daß das eingesetzte Fahrzeug als Taxi versichert ist
7. Kfz.-Schein mit dem Eintrag „Personenbeförderung angezeigt“

Bitte legen Sie alle Unterlagen rechtzeitig vor – nur dann kann eine zügige Bearbeitung Ihres Antrages gewährleistet sein.